



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Was ist der 'Bundestrojaner' und warum ist er so umstritten?

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



A. Die Fakten

M1: Die Debatte

Im März 2005 bat Präsidenten des Bundeskriminalamtes den damaligen Innenminister Otto, rechtliche Möglichkeiten zu schaffen, um heimliche Onlinedurchsuchungen von Computern zu ermöglichen. Nachdem dieses Thema geraume Zeit aus dem Blick der Öffentlichkeit verschwunden war, brachte Schilys Nachfolger, Wolfgang Schäuble, die Pläne für heimliche Onlinedurchsuchungen wieder in den Blick der öffentlichen Diskussion. Es sollte mittels einer Software – des Bundestrojaners – möglich sein, Dateien auf den Rechner verdächtiger Personen heimlich auszulesen. Hierzu mussten allerdings nicht nur die technischen, sondern vor allem auch eine rechtliche Grundlage geschaffen werden. Veröffentlichungen des *Chaos Computer Clubs* heizten diese Debatte neu an.



Plastische Darstellung des Bundestrojaners (Chaos Computer Club)

M2: Die Hintergrundinformationen

Der Bürger ist durch das Grundgesetz vor Eingriffen des Staates in seine Privatsphäre geschützt. So stellen Haus- und Wohnungsdurchsuchungen einen schweren Eingriff in Art. 13 GG dar. Sie dürfen deshalb nur vorgenommen werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Unter anderem muss bei derartigen Maßnahmen der Wohnungsinhaber informiert werden und auch Zeugen müssen anwesend sein. *Onlinedurchsuchungen* dagegen sollen heimlich durchgeführt werden. Weiterhin werden Persönlichkeitsrechte verletzt, wenn Informationen eines engen, höchstpersönlichen Lebensbereichs ausgespäht werden. Diese Gefahr besteht etwa, wenn persönliche Texte und Bilder bei der Onlinedurchsuchung ausgewertet werden. Auch der Bundestrojaner sollten deshalb nicht beliebig, sondern wie Hausdurchsuchungen nur unter bestimmten Voraussetzungen eingesetzt werden.

Nach anhaltenden Protesten und Klagen hatte das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 2008 hohe Hürden für Onlinedurchsuchungen gesetzt.¹ Sie sollten nur unter strengen Auflagen und in bestimmten Situationen zulässig sein. Der Chaos Computer Club veröffentlichte nun einen Bericht ihrer Diagnose des zugespielten Trojaners, der Fragen aufwirft. Den selbsternannten Datenschützern zufolge weisen die untersuchten Software Funktionen auf, die gegen die Vorlagen des Bundesverfassungsgerichtes verstoßen. So könnten etwa auch die Emails eines verdächtigen ausspioniert werden. Das Innenministerium bestätigte zwar, dass es über solche Software verfüge.² Noch ist allerdings unklar, ob die Behörden diese Möglichkeiten auch nutzen.

M3: Die Reaktion

Zahlreiche Bürger und Organisationen lehnen die Einführung von Onlinedurchsuchungen kategorisch ab. Sie befürchten, dass sich der deutsche Rechtsstaat mittels solcher Maßnahmen zu einem Überwachungsstaat entwickeln könnte. Der Schutz vor Gefahren durch Terroristen sei natürlich wichtig. Dennoch dürfe dies nicht dazu führen, dass persönliche Freiheiten durch Maßnahmen wie den Bundestrojaner faktisch untergraben werden. Der Bürger werde ansonsten unter Generalverdacht gestellt. Auch könne er sich nicht gegen solche Onlinedurchsuchungen wehren, da sie ja heimlich stattfänden. Hierin sehen viele Parallelen zu den Methoden der Stasi in der ehemaligen DDR.

¹ http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20080227_1bvr037007.html

² <http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/8/0,3672,8356744,00.html>



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Was ist der 'Bundestrojaner' und warum ist er so umstritten?

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

